

Die Frage betrefst der Frauenarbeit wurde gleichfalls aus 81 Orten nicht beantwortet; immerhin wurden 2963 weibliche Handlanger gezählt, davon 1204 in 43 Orten in Sachsen, 1689 in 23 Orten in Bayern, 50 in 8 Orten in Preußen und 20 in 4 Orten in den übrigen Landesteilen. Von den in Bayern beschäftigten Frauen entfielen allein 1224 auf München.

In beiden Fällen geben die gewonnenen Zahlen nicht im Entferntesten das richtige Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Allein im Königreich Sachsen dürften mehr Ausländer unter den Maurern zu finden sein, als in unserer Statistik für das ganze Deutsche Reich angegeben worden sind; es scheint, als wenn man in Sachsen nur die Tschechen und Italiener zu finden gedenkt hat, während doch auch die deutsch-böhmischen Kollegen dazu gehören. Und für Süddeutschland trifft die angegebene Zahl erst recht nicht zu, die Zahl der dort beschäftigten italienischen Maurer ist bedeutend größer. In den von uns nicht ermittelten 30 pSt. der in Deutschland beschäftigten Maurer befindet sich wahrcheinlich ein erheblicher Bruchteil Ausländer.

Mangelhaft beantwortet ist auch die Frage nach dem Wohnsitz der Maurer. Man wird aber nicht fehl gehen mit der Annahme, daß für reichlich die Hälfte der in Deutschland beschäftigten Maurer der Wohnsitz mit dem Arbeitsorte nicht zusammenfällt; über die Hälfte der Maurer wohnt nicht an ihrem Beschäftigungsorte; sondern in den umliegenden Dörfern oder in weiter entfernten Orten.

So haben in der Provinz Brandenburg von den dort beschäftigten 17 111 Maurern 8502 keine Angaben über ihr Wohnverhältnis gemacht; von den in 61 Orten beschäftigten 8609 Maurern aber wohnten 3169 nicht an ihrem Beschäftigungsorte. Für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen sind Angaben nur aus Danzig gemacht, wo von 1300 beschäftigten Maurern 400 auswärts ihren Wohnsitz hatten. Aus der Provinz Pommern haben zehn Orte keine Auskunft über das Zusammenfallen des Wohnsitzes mit dem Arbeitsorte gemacht, von den in 18 Orten beschäftigten 1906 Maurern wohnten 769 auswärts. Für Schlesien waren von 42 Orten nur aus sieben derselben Antworten über das Wohnverhältnis eingegangen; von den dort beschäftigten 3120 Maurern wohnten 2104 auswärts. In der Provinz Sachsen mit Anhalt gaben 51 Orte Auskunft, wonach von den 8185 dort beschäftigten Maurern 5200 auch gleichfalls ihren Wohnsitz dort hatten. Von den in 25 Orten der Provinz Silesien-Pommern und des Großherzogthums Hessen beschäftigten 5804 Maurern hatten gar nur 790 ihren Wohnsitz am Arbeitsorte; würde man auch Frankfurt und Kassel, für die keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, hinzu rechnen, so würde sich das Verhältnis auch nicht bedeutend verschleßen. In der Rheinprovinz sieht es ähnlich so aus, von den in 39 Orten beschäftigten 11160 Maurern wohnten 8407 auswärts; aus 18 Orten waren keine Angaben gemacht. In Westfalen, Waldeck und Lippe machten von 40 befragten Orten 31 Angaben; von den dort beschäftigten 6690 Maurern hatten auch dortselbst ihren Wohnsitz 2091. Ganz anders lagen wieder die Verhältnisse in der Provinz Hannover und den angrenzenden Landesteilen Bremen, Oldenburg und Braunschweig; in 48 Orten wohnten von den dort beschäftigten 9132 Maurern 5221; aus der Stadt Oldenburg und aus zwei kleineren Orten der Provinz Hannover wurden diesbezügliche Angaben nicht gemacht. Für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck fehlen die Angaben über das Wohnverhältnis aus Hamburg und einem kleinen Orte Holsteins. Von den in den übrigen 41 Orten beschäftigten 3825 Maurern hatten 2792 ihren Wohnsitz am Arbeitsorte. In Mecklenburg war über 4 Orte mit 268 beschäftigten Maurern nichts ermittelt bezüglich des Wohnverhältnisses; in den übrigen 26 befragten Orten waren von den dort beschäftigten 1866 Maurern 1233 wohnhaft. Das Königreich Sachsen weist die relativ und auch bei Einwohnern nach prozentual größte Zahl der Maurer auf: 19 339; auf die Frage nach dem Wohnsitz haben von den 79 befragten Orten 30 Orte Angaben nicht gemacht; in den übrigen 49 Orten waren 14 467 Maurer beschäftigt, von denen am Beschäftigungsorte nur 6073 ihren Wohnsitz hatten. In Thüringer Lande wurden in 36 Orten 5449 beschäftigte Maurer gezählt, aus 5 Orten war bezüglich des Wohnverhältnisses keine Antwort erfolgt; in den übrigen 31 Orten wohnten von den dort beschäftigten 4809 Maurern nur 1766. In Bayern wohnten von den in 35 Orten beschäftigten 12 359 Maurern 7088 am Beschäftigungsorte, aus einem Orte mit 45 Maurern waren diesbezügliche Angaben nicht gemacht worden. In Württemberg und Hohenzollern waren in 14 Orten 3444 Maurer beschäftigt, davon am Beschäftigungsorte wohnhaft 1174; aus einem Orte waren keine Angaben

gemacht. In Elsaß-Lothringen, Baden und der Pfalz waren in 31 Orten 8729 Maurer beschäftigt und nur 2453 davon wohnten am Beschäftigungsorte; aus zwei Orten, darunter Straßburg, sind diesbezügliche Angaben nicht gemacht worden.

Darnach haben von 147 886 ermittelten Maurern 43 181 keine Auskunft über ihren Wohnort gegeben, und von den übrig bleibenden 104 505 Gesellen wohnten nur 47 127 an ihrem Arbeitsorte, das sind 45,09 pSt. Also über die Hälfte war entweder auf das Schlafstellenwesen angewiesen oder mußte außer den Wegen in der Stadt noch jeden Morgen und Abend mehr oder minder weite Wege zu Fuß oder per Eisenbahn zurücklegen. Für die einzelnen Landesteile gestaltet sich das Exempel wie folgt:

	Ge- schäftigte Maurer	Keine Angabe über Wohn- ver- hältnis	Am Arbeitsorte wohnten	
			Zahl	pSt.
Brandenburg	17111	8502	5440	68,19
Ost- u. Westpreußen u. Posen	7473	6573	900	69,23
Pommern	3923	2017	1187	59,65
Sachsen	8866	6746	1016	32,66
Provinz Sachsen und Anhalt	9903	1718	5200	65,63
Provinz Silesien und Großherzogthum Hessen	8585	3281	790	14,89
Rheinprovinz	14898	8178	2768	24,67
Westfalen und Lippe	7764	1064	2091	31,25
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	9838	208	5221	57,17
Schleswig-Holstein, Alsted, Hamburg	6464	2689	2792	78,00
Mecklenburg	2184	288	1233	66,08
Thüringen	5449	640	1766	37,18
Königreich Sachsen	19339	4872	6703	41,88
Bayern ohne Pfalz	12404	45	7088	57,85
Württemberg, Hohenzollern	3765	821	1174	34,09
Elsaß-Lothringen, Baden, Pfalz	9840	1111	2463	28,10

Bei der prozentualen Berechnung sind die Zahlen aus den Orten, von wo keine Angaben über das Wohnverhältnis gemacht wurden, nicht berücksichtigt; der Prozentsatz bezieht sich also z. B. für Brandenburg nicht auf 5440 zu 17 111, sondern auf 5440 zu (17 111 - 8502) 8609, und für Ost- und Westpreußen und Posen konnte sogar nur ein einzig- und allein die Stadt Danzig in Betracht gezogen werden. Vorstehendes Bild würde also nur dann richtig sein, wenn in den fehlenden Orten dasselbe Verhältnis maßgebend ist. Dies ist aber mit einiger Sicherheit anzunehmen. Es würde sich demnach ergeben, daß im Norden und Osten, mit Ausnahme von Schlesien, die Maurer zu zwei Dritteln in ihrem Arbeitsorte wohnen, während in Mitteldeutschland, in fortschreitender Abnahme je näher nach Westen und Süden, die Zahl der am Arbeitsorte Wohnenden sich nur noch um ein Drittel der Beschäftigten bewegt, um in Hessen den niedrigsten Stand mit 14,89 vom Hundert zu erreichen. Im Süden macht Bayern eine erfreuliche Ausnahme, das mit seinen 57,35 pSt. Hannover, z. überflügelt und beinahe mit Pommern gleichkommt.

Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen vorläufig schließen.

Berichtigung: Für die Zahlstellen-Verwaltungen, die schon Statistik-Vorschriften erhalten haben, zur Beachtung, daß es auf Seite 28 in der Zusammenstellung, Spalte 11, richtig heißen muß: Ost- und Westpreußen 900, Königreich Sachsen 6073 und in der Schlusssumme 47 127.

Versuche zur Reform der Gewerbegerichte.

Das Reichsgesetz, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten vom 29. Juni 1890, entspricht — worüber wir uns im Laufe der Jahre schon oft geäußert haben — durchaus nicht den Ansprüchen, welche die Arbeiterklasse hinsichtlich ihrer berechtigten Interessen, deren Wahrung diese Institution dienen soll, geltend zu machen hat; es hatten sich einige sehr schwere Mängel an. Vor allem kommt in Betracht, daß die Errichtung von Gewerbegerichten für die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber in das beherrschende Erwerbsfeld gestellt ist. Obligatorisch vorgeschrieben ist die Errichtung in keiner Weise; sie können errichtet werden; die höhere Verwaltungsbehörde kann die Genehmigung der Statuten verweigern. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist hauptsächlich auf diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Beschäftigte, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet. Den weiblichen Personen ist das Wahlrecht und die Wählbarkeit vorenthalten, während für männlich Personen die aktive Wählbarkeit mit dem vollendeten 26. Lebensjahre und das passive Wahlrecht mit dem vollendeten 20. Lebensjahre beginnt.

Entsprechend ihrer jetzigen grundsätzlichen Stellung, hatte die sozialdemokratische Fraktion des Reichs-

tages zu Beginn der laufenden Session einen Antrag eingebracht, dahin gehend: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen;
2. die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;
3. die Verletzung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird.

Zugleich mit diesem Antrage gelangte ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Sige, Trimborn und Genossen zur Verhandlung, in welchem die verbündeten Regierungen ersucht wurden:

dem Reichstage eine Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, vorzulegen, zu dem Zweck:

- a) eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten wirksam zu sichern;
- b) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch zu machen, soweit nicht die Landesregierung wegen mangelnden Bedürfnisses Kusnahmen gestattet;
- c) die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter (§ 80 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können.

Der Reichstag verwarf den sozialdemokratischen Antrag und überließ den zweiten einer Kommission. Diese hielt es für zweckmäßiger, dem Plenum einen vollständigen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Ueber die Verhandlungen der Kommission, an denen selbstverständlich auch Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion sich beteiligten, liegt nunmehr der gedruckte Bericht vor, aus welchem zu ersehen ist, daß alle die in Betracht kommenden Fragen allerdings einer eingehenden Erörterung unterzogen worden sind, aber leider ohne den wünschenswerten Erfolg.

Von konservativer Seite wurde in bekannter gegenseitigenbenziger Weise der Wert der Gewerbegerichte angezweifelt, mit dem Bemerkten: Es sei eine unbestreitbare Tatsache, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in einem weiteren Umfange Gelegenheit gäben, ihre Agitation zu entfalten und ihre Anhänger, in erster Linie ihre Agitatoren, in Posen zu bringen, mit denen obrigkeitliche Beugnis und damit ein gewisses Ansehen im Volke verbunden wäre. Deshalb empfahle die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte sich nicht!

Dieser „ordnungspositiven“ Unversämtheit gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß bei allen Wahlen ein gewisses Maß von Agitation un vermeidlich ist und daß diese bei den Gewerbegerichtswahlen nicht von den politischen Parteien, sondern von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, den Gewerkschaften einerseits und den Innungen und sonstigen Unternehmerorganisationen andererseits gelangen wird. Das allgemeine Urteil der Gewerbegerichts-vorlesenden und sonstiger Gewerksmänner geht dahin, daß man Vertrauen in die Unparteilichkeit der Arbeiterverweiser haben dürfe, daß dieselben sich durchweg lebendig als Richter und nicht als Parteimitglieder fassen.

Auch über den Umfang der obligatorischen Einführung machten Meinungsverschiedenheiten sich geltend. Ein sozialdemokratischer Antrag wollte das Obligatorium vom Vorhandensein einer bestimmten Zahl von Arbeitern im Gemeindebezirk — mindestens 4000 — abhängig machen. Ohne Zweifel weist eine Gemeinde, in der mindestens 4000 Arbeiter wohnen oder beschäftigt sind, ein derart intensives gewerbliches und industrielles Leben auf, daß dort für ein Gewerbegericht genügend Beschäftigung vorhanden ist. Schon jetzt haben sich 108 Gewerbegerichte in kleineren Orten (mit einer Einwohnerzahl bis zu 15000) als lebensfähig erwiesen.

Die Kommission nahm diesen Vorschlag nicht an, beschloß vielmehr, dem § 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 als letzten Absatz folgende Vorschrift hinzuzufügen:

„In Gemeinden mit mehr als zwanzigtausend Einwohnern muß die Errichtung eines Gewerbegerichts von der Landeszentralbehörde auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter angeordnet werden.“

Darnach würde die obligatorische Einführung keine generelle, sondern immer nur eine bedingte sein. Während nach dem bestehenden Gesetz die Errichtung auf Antrag beteiligter Unternehmer oder Arbeiter erfolgen kann, soll sie erfolgen müssen, wenn ein solcher Antrag vorliegt.

In der Frage der Kompetenzweiterung hielten die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission an dem Ein-

gangs erwiderten Standpunkt ihrer Fraktion fest: Ausdehnung der Zuständigkeit auf alle im Gewerbe, Bergbau, in der Landwirtschaft...

Es ist kein stichtaglicher Grund dafür ersichtlich, die Personen, welche in den hier aufgeführten Betrieben und in der Landwirtschaft beschäftigt sind, schlechter zu stellen, als die eigentlichen Industriearbeiter.

Die Erstreckung der gewerbegerichtlichen Zuständigkeit auf die Handelsangestellten und das Gefinde ist von einer Anzahl Gewerbegerichtsvorständen als zweckmäßig bzw. notwendig bezeichnet worden.

Wie nöthig es ist, Handelsangestellten ebenso wie den Gewerbeangestellten bei den häufigsten Lohnstreitigkeiten durch eine billigere und schnellere Rechtsprechung zu ihrem Rechte zu verhelfen, als es durch die jetzige Annahmehypothese der vorerwähnten Gerichte ermöglicht werden kann...

Neulich äußern sich die Adlner und Mainzer Gerichte. Die Vertreter der verschiedenen Regierungen widersprechen der verlangten Kompetenzverteilung in allen Theilen.

Von Seiten derjenigen Antragsteller wurde der Vorschlag gemacht, die Innungsstände der Gerichte aufzuheben. Eine durchaus berechtigte Forderung.

Auch für diesen Vorschlag fand sich keine Mehrheit in der Kommission. Die Majorität lehnt sich von der Erwägung, lassen, daß für die „kräftige Entlastung der Innungen“ deren Verhängung auf dem Gebiete der Rechtsprechung nicht wenig sei.

Rundschau.

Lage des Arbeitsmarktes. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt gegenwärtig ein Bild mit widerspruchsvollen Zügen, die in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ zusammengefaßt werden.

fallenden, ganz direkten Arbeitermangel gezeigt hatte, ist nicht mehr vorhanden.

Zur Krankenversicherungstatsistik. Nach den letzten Veröffentlichungen des Statistischen Amtes...

Die größte Mitgliederzahl, nämlich 3 880 888, hatten die 4548 Ortskrankenkassen aufzuweisen; dann folgten 6974 Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen mit 1 260 074 Mitgliedern...

Bei ständlich genannten Krassen kamen 2 984 987 Erkrankungsfälle mit 61 818 788 Krankheitslagen vor, so daß durchschnittlich auf ein Mitglied 0,86 Erkrankungen...

Die Einnahmen (einschließlich der zurückgezogenen Kapittalen), betragen im Jahre 1897 bei allen Krassen M. 187 810 080.

Von den Krankheitskosten entfallen auf Krassenkassen M. 26 914 241, auf Armen und sonstige Hilfsmittel M. 20 699 812, auf Anstaltsverwaltung, Erwerbgeber, Unterhaltungen...

Der Ueberfluß der Mittel über die Bewilligung betrug bei allen Krassen M. 189 467 564 (gegen M. 130 769 828 im Vorjahre).

Außer den bei vorgenannten Krankenkassen versicherten Personen waren im Jahre 1897 noch bei den Anspargkassen 628 067 Personen versichert (gegen 486 946 im Jahre 1896).

Aus dem Reichsversicherungsaussch. Der 68jährige Arbeiter D. war im Verleibe seines Arbeitgebers dadurch verunglückt, daß er auf einer Treppe ausglitt...

Bei dem Reichsversicherungsaussch. Der 68jährige Arbeiter D. war im Verleibe seines Arbeitgebers dadurch verunglückt, daß er auf einer Treppe ausglitt und etwa acht Stufen hinunterfiel. Er lag auf dem gekrümmten Fußboden auf und blieb dort bewegungslos liegen.

* Die Einküpfung fremder, ungewisser Arbeiter hat eine Vermehrung der entbündigungsabhängigen Unfälle zur Folge.

denn die Schweiburgschen „Beckner Politischen Nachrichten“ zu folgenden Uebersicht veranlaßt:

Die dem Reichsversicherungsausschuss vorliegenden Nachweisungen der Versicherungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1898 weisen wieder vielfache Zunahme der entbündigungsabhängigen Unfälle gegen das Vorjahr auf.

Es geht dies auch ganz deutlich aus Tabellen hervor, welche von der genannten Berufsgenossenschaft über den Prozentsatz der Verlesenen im ersten Jahre der Beschäftigung auf den Werken aufgestellt sind.

Wenn die Unternehmer sich nur entschließen könnten, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen, als menschenwürdig zu behandeln und die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen...

Ueber den Arbeitsunfall in Gusslath bringt der „Vorwärts“ einen Artikel aus dem „Peterbüchse“ des Moskau, dem wir folgendes entnehmen:

In der großen Papierfabrik von A. Margarin in Wladislaw (Gouvernement Jaroslaw) wurde im Dezember vorigen Jahres, mit Einwilligung des Fabrikdirektors, den Arbeitern angeordnet, daß vom 1. Januar eine neue Fabrikordnung in Kraft tritt...

Sonntage dreiwöchentlich Arbeitstage geworden, welche bei unbedeutenden allgemeinen Verwaltungsstellen auf 11 500 Rubel mehr ausgearbeiteten Papiers führen und der Fabrik natürlich einen bedeutenden Vortheil verschaffen. Ganz beträchtlich haben sich auch die Ausgaben der Fabrik auf Bewachung, Inspektion und Leitung der Arbeiter verringert. ...

Baugewerbliches.

Fählichkeit der Bauarbeit. Überdies (Abbe-Deimold). Einen Baueintrag, der leicht unabhägiges Unglück hätte anrichten können, meldet die A. Z. Der Bürger Sternberg hatte nämlich, wie das ostbaltisch, mehrere Würger und Schuttländer zum Aufhängen der Ziegelmannen auf das Dach seines neuen Gebäudes gezwungen. ...

verlor er alsbald das Bewußtsein und der herbeigerufene Arzt konstatierte schwere innere Verletzungen. Die Rettungs-Gesellschaft verbrachte den Verletzten nach dem Krankenhaufe. (Eig. Ber.) Der Maurerlehrling G. Schmidt starb am Mittwoch, den 9. August, nach dem Bau des Giebelriegels ...

Sommerfeld (Ward). Ein eigenartiges, scheinbar Unglück ereignete sich am 14. August auf einem im Bau begriffenen Schornstein der Dampfmaschine. In der Höhe von 32 m waren der Maurer Hahn und die Besehrigte Androm und Müllig beschäftigt, als um 6 1/2 Uhr Abends ein Blitzschlag in den Schornstein einschlug. ...

Verurtheilter Maurermeister. Vor der Strafkammer des Landgerichts G. r. h. h. hatte sich kürzlich der Maurermeister D. s. a. b. D. n. s. j. aus Leschwitz wegen fahrlässiger Zerstörung zu verantworten. ...

dieser Fällen wurden die betroffenen Bauten während der Dauer der Arbeitseinstellung polizeilich überwacht. Die Zahl der Unfälle auf den Bauplätzen betrug neun; haben waren zwei mit tödtlichem Ausgange, die übrigen hatten leichtere Verletzungen zur Folge. ...

Der Arbeiterschutz in Zieglaubetrieben.

Das Unfallversicherungsgesetz ermöglicht den fiktionalen Zieglaubetrieben (Staats- und Landesbaueinheiten) eine Ausnahme. Das Gesetz verlangt für die fiktionalen Betriebe nur die Versicherungspflicht und gewährt den fiktionalen Bauämtern je nach Ermessen die Freiheit, sich einer Berufsgenossenschaft anzuschließen oder die beschäftigte Arbeiterkraft in eigene Versicherung zu nehmen. ...

Eigentliche Verantrage im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes kennen die fiktionalen Versicherungen nicht. Infolgedessen fallen auch die Wirkungen der Bestimmungen fort, wonach der Verantragte nach § 85 des Unfallversicherungsgesetzes dem staatlichen Aufsichtsbearbeiter (Gewerkeinspektor) über seine Überwachungspflichtigkeits- und Mittheilungen zu machen hat. ...

Berlin. Am Montag, 14. August, fiel der Maurer Wehrenst etwa acht Meter hoch von einem Gerüst eines Neubaus herab und wurde mit schwerem Kopf- und inneren Verletzungen durch die Sanitätswache und Rettungsstation in das städtische Krankenhaus gebracht.

Donn. Beim Abruch eines Kamins (Fabrikföhrnsteins) der Marquardt'schen Fabrik zu Uelstürzen am 14. August zwei Arbeiter herunter. Einer war sofort todt, der Andere starb nach wenigen Minuten.

Frankeberg (Schlen). Am Mittwoch, 16. August, stürzte das Hauptgerüst am Neubau des Seminars auf ein Gerüst, auf welchem der Maurer standen und durchschlagend daselbst, drei derselben mit in die Tiefe stürzend, während der dritte sich durch einen Sprung in das Innere des Gebäudes zu retten vermochte. ...

G. r. h. h. (Eig. Ber.) Am 15. August fiel auf dem Bau des Unternehmers Rönisch auf dem Sechshausplatz einem Arbeiter ein Mauerstein aus einer Höhe von 10 m auf den Kopf. Der Schwereverletzte mußte, nachdem er eine halbe Stunde hilflos in der Baubude gelegen hatte, blutüberströmt dem Krankenhaus zuggeführt werden. ...

Rönisch Ehrenfeld (Eig. Ber.) Auf der Baustelle des Unternehmers Jakob Mager an der Summeringstraße löste sich ein zum Transport des Materials aufgeschichtetes Kabel in dem Augenblicke, als ein vereinzelter Handlanger ein Brett mit sich abgeben wollte. ...

München. Auf dem Neubau der Franziskaner-Kaserne stürzte der 15jährige Tagelöhner Georg Schwimms auf der Höhe von acht Metern vom Gerüste ab und erlitt hierdurch Verletzungen an der linken Körperseite. Der Verunglückte, der wohl über heftige Schmerzen klagte, ging selbst nach seiner in der Sommerstraße gelegenen Wohnung. ...

Die Polizeiverwaltung der Stadt Miesdorf eine bankrottwerthe Veranordnung, betreffend die Einrichtung der Baustellen und Baugerüste, erlassen. ...

Die Baustatistik in Leipzig erstreckte sich im ersten Halbjahr auf 547 Neubauten und größere Umbauten (gegen 478 in der gleichen Zeit des Vorjahres) mit 1743 (1553) Wohnungen und 243 (253) gewerblichen Anlagen. ...

Zum Submissionswesen. In Altona wurden die Arbeiten zur Herstellung eines 440 m langen gemauerten Kanals ausgeschrieben. ...

Geriichtskontrolle in Zürich. Aus dem Jochen für das Jahr 1898 erschienenen städtischen Verwaltungsberichte der Stadt Zürich ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre insgesammt 1145 Gerichte kontrollirt wurden gegen 1028 in 1897, also 1898 um 119 mehr. ...

Die Arbeiter müssen während der ganzen Dauer der Arbeit unter ärztlicher Aufsicht stehen, und Personen, bei denen sich irgend welche krankheitserscheinungen beobachteter Art einstellen, sind von der Arbeit in bezüchteter Luft fern zu halten. ...

Zur Arbeit in verdichteter Luft dürfen nur durchaus gesunde Personen, die mehr als zwei Atmosphären Ueberdruck nur im Alter von 20 bis 40 Jahren, als zwei Atmosphären von 20 bis 30 Jahren, zugelassen werden. ...

Die Arbeiter müssen kräftige, wenig blühende Speisen genießen, dürfen vor dem Eintritt in die verdichtete Luft nicht übermäßig Nahrung zu sich nehmen, noch weniger aber nüchtern an die Arbeit gehen. ...

Die Angaben sind ausschließlich der Zeiten für Ein- und Ausstiegen zu verstehen. Die Schichten sind so zu legen, daß den Arbeitern in je 24 Stunden höchstens einmal eine freie Zeit von acht Stunden ohne Unterbrechung zum Schlafen bleibt. ...

Streichfonds.
 Stellig und Friedenau M. 1000, Torgau 65,30, Mühlhaußen 9,40, Gelle 100, Tschöke 41, Staßfurt 40, Rudolfsstadt 21, Köln a. Rh. 20,30, Völklingen 90, Grimmitzschau 10, Schwiebus 18,20, Kufha 10, Mühlheim a. d. Ruhr 69, Wriezen 15,04, Hegermühle 35, Schönhausen 8,90, Vergehde 60, Ribbenau 9, Heil 100, Weida 8, Leipzig (Mühlagen für d. Dresdener Streif) 2400, Görlitz (Mühlagen für d. Dresdener Streif) 467,07, Remscheid 2,03, Sörde i. W. 40, Kellinghufen 15, Kirchharden 4,05, Fürth 18,48, Gotha 100, Werder 70, Tillingen 25, Wandsbef 100, Essen a. d. Ruhr 84,50, Düsseldorf 200, Herford 30, Nordhausen 20, Osterburg 14,40, Bernau 70, Feuerbach 5,25, Bremen 75,60, Zwenkau 35, Wiedersig 20, Cöpenick 400, Behdenick 82,50, Spandau 70, Fürstentwalde 6,78. Summa M. 6024,80.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.
 Görlitz M. 5, Görlitz 25, Görlitz — 60, Gotha 6,25, Niederwerbach — 75, Seide 1,50, Düsseldorf 20, Osterburg 3,25, Berlin 1 100, Fürstentwalde 12,50, Wiefau 1. Summa M. 176,75.

Für gelieferte Flugblätter.
 Mühlhausen i. Elb. M. 4,50, Görlitz 6,50. Summa M. 11.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingekommene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkassen, Verbandsbeiträge sowohl als Streifkassenbeiträge, sind nur an J. K. Oster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 21. August 1899.
 J. Köster,
 Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, Et. 1.

Quittung
 über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesperrten dänischen Kollegen.

Görlitz durch Vorkasse M. 144, Cuxhaven d. Kreutzberg 10, Grimmitzschau d. Peterhänfel 10, Schwiebus d. Schulz 9,50, Lehnir d. S. Schulz 25, Pradwice d. Hoppe 10, Neubulow d. S. Wid 10, Wappenheim d. S. Stegmann 7,90, Spandau d. H. Flemming 50, Görlitz d. F. Schwarz 7,90, Kellinghufen d. S. Glatz 6,50, Wiedersig d. Hoffmann 500, Gr. Lichterfelde d. Niendorfer 330, Gotha d. Zempel 24,04, Werder d. Hofloff 50, Gatte a. d. S. d. Bode 20, Offenbach a. M. d. Schiltgen 15, Pachtmankleben d. Köhne 10, Wandsbef d. Scharnweber 100, Mühlheim a. d. Ruhr d. Müller 15, Bernau d. Blinische 82,25, Neumünster b. Walf 50, Eppendorfer d. Hamburg (Walf's Bau) d. Blüchke 20, Gröbenau d. Breichert 9,50, Saarumund d. Meizer 5, Gera d. Metzger 20, Bremen d. C. Berth 198,05, Zwenkau d. Kolligier 20, Fürstentwalde d. Palm 20, Wiesbaden d. Kolligier 20, Bielefeld und den Bauvertrauensmännern) 80, Wülfel 20, Dresden d. A. Wolf 50, Anklam d. Wülfel 20, Berlin (Bau Wilhelmstr. 9) d. A. Kraul 18, Berlin (Bau Wilhelmshofenerstraße) d. F. Mebe 3,50, Berlin (Fabrikbau Wilhelmstraße) d. Carl Haale 9,05, Rheydt (gesammelt auf Bau Weiß, Cammerstraße) d. Georg Bach 12, Hamburg (gesammelt von hier arbeitenden dänischen Kollegen) 285,65, Bremerhaven d. Hoffmann 100, Spandau d. Flemming 50, Eidenhagen d. Röhrenz 15,25, Wülfel d. Jsten 14,70, Gera a. d. D. d. Richter 20, Hohenlunge d. Müller 7,80. Summa M. 2384,29; bereits quittiert M. 12 802,80; Gesamtsumme M. 15 287,09.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgeliefert worden.
 J. Köster.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (e. H. Nr. 7).

In der Woche vom bis 13.—19. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Nürdorf M. 400, Harburg 800, Potsdam 200, Jorbau-Paradies 100, Hennigsdorf 100, Reinickendorf 100, Wülfel d. Hann. 100, Straßberg 100. Summa M. 1400.

Zufüsse erhalten: Dresden-Striefen M. 200, Köln a. Rh. 200, Hofack 200, Dresden 150, Malchin 50. Summa M. 800.

Köln a., den 19. August 1899.
 Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichshaberstr. 28.

Anzeigen.
 (Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Zahlstelle Waren.
 Die Kaffengeschäfte hat von jetzt ab Kollege Wilhelm Zähle, Unterwallstr. 6, übernommen, und nimmt derselbe Beitrittserklärungen entgegen.
 [M. 1,80] H. Thiemig, Bevollmächtigter.

Achtung!
 Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) u. Stuckateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß vom 1. Sept. 1899 ab das Bureau Morgens von 8 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet ist.
 [M. 8] S. A.: P. Hoffmann.

Sterbetafel.
 (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Bitte lohnt ist A.)

Besse. Am 16. August verstarb an Lungenseiben unser Verbandskollege **Christoph Banze** im Alter von 47 Jahren. Derselbe war Gründer und erster Bevollmächtigter unserer Zahlstelle und ist seinen Pflichten bis an sein Ende nachgekommen; mögen sich das die Kollegen zum Beispiel nehmen.

Franzenberg i. S. Durch Suizid vom Gerüst verstarb am 15. August unser treuer Verbandskollege **Karl Otto Böhme** im blühenden Alter von 27 Jahren. **Neuhardenberg.** Nach langem Leiden verstarb unser Verbandskollege **Christian Köpping** im Alter von 46 Jahren.

Söfingen. Am Dienstag, 15. August, verstarb nach dreiwöchiger Krankheit an Lungenerkrankung unser Kollege **Wilhelm Horz** im Alter von 24 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Aufforderung!
 Der angebl. nach Langenfelde bei Düsseldorf abgereiste Kollege **C. Marquardt**, Buch-Nr. 0268, aus Hamburg, geb. 11. 8. 1880, wird gebeten, schleunigst seine Adresse nach hier zu senden. Die Kollegen ersuchen wir, uns den Aufenthalt derselben zu melden.
 [M. 2,40] Die Zahlstelle Minden. S. A.: Siebeking.

Aufforderung.
 Die Kollegen **Sattler** und **Genossen** werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Stellingen gegenüber nachzukommen, widrigenfalls andere Maßregeln ergriffen werden.
 [M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Erklärung.
 Hiermit erkläre ich, daß der Maurer **P. Zimmermann** während des Hamburger Maurerstreiks im Jahre 1890 nicht gearbeitet hat.
 [M. 1,50] F. Petersen.

Zahlstelle Norden.
 Die Forderungen gegen den Kollegen **Ramp** nehmen wir hiermit zurück und erklären ihn für einen ehrlichen und pflichttreuen Kollegen. Im Namen der Verwaltung:
 [M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Anklam.
 Die Wohnung des Kassiers **Linus Lipke** befindet sich Mauerstraße 5, Haus 1.
 [M. 1,20]

Die Zentralherberge der Maurer Eberswalde befindet sich beim Restaurateur **Freier**, Jüdenstr. 42. [90 M.]

Zahlstelle Peuschen.
 Sonntag, 27. August: [M. 2,70]

Erstes Stiftungsfest,
 verbunden mit großem Ball.
 Alle Kollegen, Handarbeiter, Freunde und Gönner sind hierzu freundlich eingeladen. Das Festcomité.

Lederhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.,
 empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten **Double-Leder-Hosen** in silbergrau, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probe-paar zur Ansicht I. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schrittgröße und Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sitz. Waren-proben in gemäßigter Farbe und Qualität sende auf jeden Wunsch unsonst und franco zur Verfügung.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

Eintragung
 Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchesters **Arbeits-Artikel** und Soländer Jacken. Muster u. Preis-Kurant gratis.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel
 für Maurer und Zimmerer.
 Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitenstr. 44 (Bapeimarkt-Gde).

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima 2 P. schwer, M. 6, Erste Gamb. Lederhosen I. M. 6,50, II (2 P. schwer) M. 4,80, III M. 3,30 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. **Koll. Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.**

M. Mosberg's
 selbstfabrizierte
Arbeiter-Garderoben
 sind
unerreicht
 an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Direktor
 Versand portofrei.
 Preislisten gratis u. franco.

Bei Angabe der Maße:
 Extra-Maßaufertigung!

Nur echt, wenn jedes Stück obige geschützte eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weisen man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld,
 45 Breitenstraße 45.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
 liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Gr. Orlowstr. 45
 Verlag sozialistischer Bücher.
 Illustrierte Preislisten gratis und franco.
 Geben ersuchen das neue
Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken,
 Lokalfondsarten, Streifkassenarten, Quittungsfarten, Kontrollarten, Sammellisten, sowie alle
 Druckerarbeiten liefert sauber und preiswert
Conrad Müller,
 Schönebüch-Str. 39. Schönebüch-Str. 39.
 Illustrierte Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt
 Tüchtige Maurer verlangt F. Kopp, Baugeschäft, Treptow a. d. Rega.
 5-6 tüchtige Maurer, Verbandskollegen, gesucht vom Maurermeister W. Rebenstahl. Zu melden bei dem Bevollmächtigten W. Rebenstahl, Brackwede Nr. 393, Abends zwischen 7 und 9 Uhr.

Bersammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranlassungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 M. pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranlassung werden jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranlassung eingeleistet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
 Sonntag, 27. August:

Bayreuth. Beiratsversammlung Mittags 1 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Nachher Ausflug nach Mittelbach.
Elmsborn. Beiratsversammlung Mittags 1 Uhr bei Kreyer. Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.
Gransow. Mitgliederversammlung im „Gronischen Lokale“. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.
Pasewalk. Mitgliederversammlung. Wegen sehr wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.
Rheydt. Mitgliederversammlung bei Wdm. Gehr. Um das Erscheinen aller Mitglieder wird dringend ersucht.
Seyda. Mitgliederversammlung bei August Schulz. Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
Straussberg. Mitgliederversammlung bei August Hölzer, „Bürgergarten“. Solles Haus wünschenswert.

Montag, 28. August:
Liegnitz. Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist erwünscht.

Dienstag, 29. August:
Gera. Abends 8 Uhr im „Adler“. Das pünktliche Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
Görsnitz. Mitgliederversammlung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 3. September:
Bromberg. Mitgliederversammlung. Wegen wichtiger Tagesordnung werden die Mitglieder der Kollegen ersucht, pünktlich zu erscheinen.
Ellrich. Mitgliederversammlung. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.